

**ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN 2014**

Sparten RB/LW und Filialen, Gültig ab 1.1.2014

**1. Allgemeines / Geltungsbereich**

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Beziehungen zwischen der Eric Schweizer AG (nachfolgend ESAG genannt) und ihren Kunden. Für Bestellungen von Rollrasen sowie bei Onlinebestellungen und Streckengeschäften kommen separate Geschäftsbedingungen zur Anwendung, welche in den entsprechenden Angeboten publiziert werden. Allfällige Bezugs- und Einkaufsbedingungen des Kunden, die mit den vorliegenden Geschäftsbedingungen in Widerspruch stehen, sind für die ESAG auch dann unverbindlich, wenn ESAG diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat. Mit der Auftragserteilung erklärt sich der Kunde mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

**2. Bestellung**

Bestelleingang bis 09.00 Uhr	Lieferung
Montag bis Donnerstag	In der Regel am folgenden Arbeitstag, spätestens innerhalb von 48 Stunden
Freitag	Lieferung am Montag

Kundenmischungen auf Anfrage. Für Lieferverzögerungen übernimmt ESAG keine Haftung.

**3. Angebot**

Preise in CHF. Alle Preisnotierungen sind unverbindlich und verstehen sich ohne jegliche Abzüge. Durch die Abgabe einer neuen Preisliste werden die Preise aller früheren Preislisten und Offerten ungültig.

**4. Auslieferung, ganze Schweiz**

	Netto-Auftragswert	Lieferung
Camion*	ab CHF 500.–	Franko (DDP)
	unter CHF 500.–	CHF 50.– pro Lieferung
Post Priority	ab CHF 150.–	Franko (DDP)
	unter CHF 150	CHF 10.– pro Paket
Postexpress	Effektive Kosten gemäss Preisliste Post	
Paketlimiten	Bruttogewicht : 30 kg. Volumen : Länge 100 cm, Höhe 60 cm, Breite 60 cm	

\*Bedingungen für Camionlieferung: Abladeort mit Sattelzug befahrbar, Stapler/Frontlader vorhanden

**5. Zuschläge**

90037	Camion Avisierung	CHF	5.–	pro Avis
90038	Camion Stockwerklieferung	CHF	10.–	pro 100 kg
90039	Camion Terminlieferung	CHF	50.–	pro Lieferung
	Auftragspauschale Auftragswert unter CHF 150.–	CHF	20.–	pro Auftrag

Für Lieferung per Bahn oder Schiff fallen zusätzliche Transportzuschläge gemäss Preislisten der jeweiligen Anbieter an. Transportpaletten werden verrechnet, wenn kein Tausch gewährleistet ist.

**6. Verbindlichkeit**

Preis- und Sortimentsanpassungen, technische Änderungen sowie der Zwischenverkauf bleiben vorbehalten. Sämtliche Angebote sind freibleibend und nicht als verbindliche Offerte zu verstehen. Alle Angaben in Katalogen, Prospekten und auf [www.ericsschweizer.ch](http://www.ericsschweizer.ch) erfolgen ohne Gewähr.

**7. Warenübernahme und Gewährleistung**

Jede Sendung ist unverzüglich nach Erhalt zu prüfen. Reklamationen über äusserlich sichtbare Mängel (Verwechslungen, Transportschäden, Mengenabweichungen) können nur innert 48 Stunden nach Empfang der Ware berücksichtigt werden. Beanstandungen der Keimfähigkeit müssen innerhalb von 3 Wochen erfolgen, sofern die Beibringung des amtlichen Attestes keine längeren Fristen erfordert. Verdeckte Mängel, die erst später erkannt werden können, sind sofort nach Feststellung zu melden. ESAG muss Gelegenheit erhalten, diese zu besichtigen. Erfolgt innerhalb der genannten Fristen keine Beanstandung, so gilt die Ware als endgültig angenommen und genehmigt.

## **8. Zahlung**

Netto innert 30 Tagen oder nach Vereinbarung. Allfällige Spesen gehen zu Lasten des Käufers. Verspätete Zahlungen unterliegen einem Verzugszins von 5 %. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der ESAG.

## **9. Rücknahme von Waren (Retouren)**

Waren werden nur nach Absprache zurückgenommen, wenn bei der Lieferung ein Fehler der ESAG vorliegt. Eine Rücknahme erfolgt nur in einwandfreien und ungeöffneten Originalverpackungen.

## **10. Haftpflicht**

ESAG schliesst im Rahmen der gesetzlich zulässigen Bestimmungen jede Haftung für die verkauften und gelieferten Produkte aus.

## **11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Alle Rechtsbeziehungen zwischen ESAG und dem Kunden unterstehen dem schweizerischen Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (Wiener Kaufrecht).

**Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten zwischen ESAG und dem Kunden ist Thun.** ESAG hat indessen auch das Recht, den Kunden beim zuständigen Gericht an dessen Wohnsitz/Firmensitz oder bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen.